

Berner Wochenchronik

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst**

Band (Jahr): **13 (1923)**

Heft 11

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Märzenstimmung.

Die Stimmung ist heut ziemlich flau,
Man grübelt her und hin:
Studiert, wie das Verhältnis sei
In München und Berlin.
Was Bonar Law in London sagt
Und Degoutte interjunt,
Was sich in Moskau, in Paris
Und in Angora tut.

Selbst mit dem Wetter steht es flau,
Mitunter schneit es dick,
Dazwischen regnet's abenddämm
Und kommt ein Sonnenblick.
Und Grippe raft und Rhümen schleicht
Die Lauben auf und ab,
Und manches „Gfächti“ unerwünscht
Kreucht auch heran im Traß.

Auch in der innern Politik
Ist man nicht ganz im Bild:
Der Wasserzins, die Brückenfrag'
Macht manchen Bürger wild.
Und auch die Baudirektorstahl
Bringt Sorg' und Aerger nur:
D'rum schimpft und raisonniert man viel,
Doch meistens auf die — Ruhr. Gotta.



Um die Zollinitiative.

Am 15. April wird über die Zollinitiative abgestimmt werden. Die Parteien beziehen ihre Positionen. Unbedingt für die Initiative sind die eigentlichen Linksparteien. Unbedingt dagegen die im Bauernverband organisierten Kreise der Landwirtschaft und die hauptsächlich aus Bauern zusammengesetzten konservativen Parteien verschiedener Kantone. Geteilt, weil in den Prinzipien gehindert und mehrfach, zum Teil widersprechend orientiert, gehen die Freisinnigen in den Kampf. Die Splitterguppen beziehen verschiedene Positionen. Die hauptsächlich Konsumentenpolitik treibenden Beamten in allen Kantonen werden voraussichtlich überwiegend für die Initiative sein; zweifelnde Anhänger die Menge hat das Begehren auch bei den überzeugten Anhängern des Freihandels; die Hauptzentren dieser Richtung im Freisinn liegen naturgemäß in den Handelsstädten St. Gallen, Basel und Genf, deren Eigen mehrfach beim Bundesrat vorgeprochen haben. Das Musterbild würde zu vervollständigen sein, wenn wir die Eigenansichten dieser

und jener Talschaft in den Bergkantonen, vorab Graubünden, mit in Betracht ziehen würden. Die im Bündnerland und im oberen St. Gallen an Anhängern zunehmende Bewegung um die „Republikanischen Blätter“ werden mit der Initiative gehen, obwohl sie nicht entscheidend sein können.

Die eigentliche Frage, um welche sich anhand der Initiative alles drehen wird, ist die Schwenkung der Schweiz aus dem Lager des traditionellen freien Handels, der freien Wirtschaft überhaupt ins Lager des Hochschutzes. Darüber kann keine Polemik hinwegtäuschen, nicht einmal die Tatsache, daß die prozentualen Erhebungen, welche heute von den Warenpreisen bezahlt werden müssen, nicht höher stehen als im Vergleich zur Preislage jener Jahre, aus welchen der bisherige Tarif stammt: Anfang des Jahrhunderts. Es hat sich unter dem Druck der Krise eine Auseinandersetzung zweier Gedanken langsam und unvermerkt vorbereitet, ja vielleicht schon entschieden, der zwei Gedanken: „Sind die Zölle nur als fiskalische Erhebung wirtschaftlich gerechtfertigt?“ Und: „Müssen wir Zölle zum Schutz unserer Produktion haben?“ Der alte Freisinn, der das Bundesrecht während neun Jahrzehnten geleitet und die andern Parteien vor seinen Wagen gespannt hat, anerkannte grundsätzlich nur die Berechtigung fiskalischer Zölle; und zwar durften die indirekt erhobenen Steuern nicht bemerkbar auf die Lebenshaltung der Massen drücken. In der Bundesverfassung wird in einem eigenen Artikel diese Garantie für die Konsumenten niedergelegt. Auch jetzt noch wird von der Mehrheit der Freisinnigen in gutem Glauben die Zollpolitik des Bundes nur deshalb verteidigt, weil sie grundsätzlich die zu hohe Belastung der Lebenshaltung vermeiden will; all diese Kreise hegen die beste Hoffnung, der neue Generalzolltarif, welcher vom Bundesrat vielleicht schon für die Session des Nationalrates vorbereitet wird, und vom freisinnigen Parteitag in Solothurn zum mindesten für den Oktober verlangt wurde, werde diesem Grundsatz treu bleiben.

Während die alten Anhänger der Wirtschaft noch um das alte, ihnen selbst langsam entgleitende Prinzip kämpfen, hat sich der neue, besser der vorliberalistische Gedanke des Hochschutzes zum Schutz der Produktion (namentlich der Landwirtschaft) in den Vordergrund geschoben. Vielleicht unter diesem Druck, der von den Krisenfolgen radikal verstärkt worden war, kam der neue Ausnahmetarif zustande, und es ist sicher, daß solange die Krise dauert, die Tendenz auch anhalten muß, so hohe Schutz-

zölle als möglich beizubehalten. Nun ist es das Selbstverständliche von der Welt, daß wir nicht die eigene Landwirtschaft zugrunde gehen lassen können, nur weil sie nicht mit billig produzierenden ausländischen Konkurrenten in ungleich günstigeren wirtschaftlichen Lagen gleichen Schritt halten kann. Für die schlechtere Höhenlage, das ungünstige Terrain, die teilweise geringe Fruchtbarkeit, mit welcher wir rechnen müssen, gehört der Bauernschaft ein Aufgeld, selbstverständlich, und selbstverständlich ist auch, daß wir dieses Aufgeld auf irgend eine Weise beim Ausland erheben müssen. Bis jetzt geschah dies so, daß die Industrie mit Qualitätswaren hohen Erlös auf den verschiedenen Märkten der Welt machte und die Konsumenten in stand setzte, die durch Zölle verteuerten landwirtschaftlichen Produkte zu kaufen. Bis die Krise kam, die Industrie erlahmte. Nun ermunerten sich die Zollfeinde daran, daß den Bauern auch durch andere Mittel geholfen werden könnte. Das Hochschuttsystem wird paralyisiert durch einen Umstand, den die Schutzzöllner wohl kennen: Die Bodenverschuldung frisst einen guten Teil des Aufgeldes, das die Bauern dank der Zollpolitik erhielten. Wie, wenn die Schulden vermindert würden!

Was am 15. April entschieden wird, wirkt indirekt auf die Lösung oder Verschiebung der Bodenschuldenfrage. F.

Der Bundesrat hat den zum griechischen Honorar-Generalkonsul in Bern ernannten Fürsprech Leopold Wyler in Bern in dieser Eigenschaft anerkannt und Dr. Otto Rohner das Exequatur als österreichischen Honorar-Konsul in St. Gallen erteilt. — An Stelle des zurückgetretenen Schweizerischen Honorarkonsuls in Toulouse, Paul Nieslé, ist mit der vorläufigen Leitung des Konsulats dessen Kanzler, Henri Mundinger, betraut worden. — Dem an Stelle von Berchère de Reffye zum Generalkonsul von Frankreich in Genf ernannten Pierre Léon Carlier ist vom Bundesrat das Exequatur erteilt worden. —

Am 3. März hat der Geschäftsträger von Bulgarien dem Bundesrat das Abberufungsschreiben des Herrn Dr. Georges Radeff als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister von Bulgarien bei der Schweizerischen Eidgenossenschaft überreicht. — Gleichzeitig hat Herr Gesandtschaftssekretär Dimitri Mikoff sein Beglaubigungsschreiben als Geschäftsträger von Bulgarien bei der Schweizerischen Eidgenossenschaft überreicht. —

Der Bundesrat wählte als Experten zweiter Klasse für geistiges Eigentum

die Herren: Dr. Rampa Covaristo, von Boschiavo; Masson Alexander, von Benthau und Villeneuve; Besson Frank Louis, von Bellerive-Bully; Schneider James, von Arni (Bern); alle vier bis her provisorisch.

Der Bundesrat sicherte dem Kanton Bern folgende Bundesbeiträge zu: an die zu Fr. 147,000 veranschlagten Kosten für die Verbauung des inneren Seitenbaches bei Lent 40%. An die zu Fr. 200,000 veranschlagten Kosten für die Korrektur der Allaine bei Courchavon 33 1/3%. An die zu Fr. 144,200 veranschlagten Kosten für die Korrektur der Schütz bei Courtelary einen Beitrag von 30%.

Der Bundesrat genehmigte den Geschäftsbericht der Nationalbank für das Jahr 1922: Der zur Verfügung der Generalversammlung stehende Reingewinn von Fr. 7,128,152 soll gemäß Antrag des Direktoriums wie folgt verwendet werden: Fr. 1,250,000 zur Ausrichtung einer Dividende von 5 Prozent, 250,000 Franken zur Ausrichtung einer Superdividende von 1 Prozent, Fr. 5,628,152 sind der eidgenössischen Staatskasse abzuliefern.

Der Bundesrat beschloß auf Grund des Bundesgesetzes über die Hilfeleistung für notleidende Transportanstalten der „Turlabahn“ an die Betriebskosten des letzten Jahres einen Beitrag von 40,000 Franken zu leisten, unter der Bedingung, daß der Kanton Wallis seinerseits einen gleich hohen Betrag übernimmt. Auch der Schiffsahrtsgesellschaft für den Luganersee wurde ein Beitrag votiert.

Auch mit den Rückwirkungen der Ruhrbekämpfung auf die schweizerische Industrie befaßte sich der Bundesrat, da sich die schweizerischen Industriellen beklagen, daß sie die nötigen Rohmaterialien und Halbfabrikate aus dem besetzten Gebiete nicht bekommen könnten. Die Zonenfrage wurde ebenfalls verhandelt und die Vertreter der Kantone Waadt, Wallis und Gené zu einer Beratung eingeladen.

Auf eine kleine Anfrage von Nationalrat Hölpli wegen der generellen Bewilligung zur Verlängerung der Arbeitszeit an verschiedene Industrielle auf die Dauer eines ganzen Jahres, antwortete der Bundesrat, daß die Ueberzeitbewilligungen durchaus im Rahmen des Gesetzes erteilt worden seien.

Dem Geschäftsberichte des Justiz- und Polizeidepartements für das Jahre 1922 entnehmen wir folgende Angaben: die Zahl der Auslieferungsfälle belief sich auf 255. Die Polizeiabteilung behandelte 45 Bürgerrechtsfälle, die Zahl der fremdenpolizeilichen Rekurse war 423, hat also stark abgenommen. Die Zahl der im Ausland unterstützten Schweizer betrug 5377, davon sind 1854 Berner. Die Unterstützungskosten beliefen sich auf Fr. 546,819.21. Die Statistik über die Motorfahrzeuge weist folgende Daten auf: Personenwagen 16,723, Lastwagen 5902, Motorräder 9387.

Die Ruhrbekämpfung und die Streife der Grubenarbeiter haben bereits eine Steigerung der Kohlenpreise bewirkt. Für die schweizerischen Bundesbahnen stellt sich der Preis franco Basel um zirka 15 Prozent höher als früher, d. h. auf

61 bis 62 Fr. pro Tonne. Die Indexziffer für Brenn- und Leuchtstoffe wird aber hiedurch nur unerheblich beeinflusst. Die Verteuerung seit Juni 1914 beträgt 72—77 Prozent gegenüber 71—76 Prozent im Vormonat. Dagegen ist seit kurzem wieder ein erheblicher Preisaufschlag auf Benzin (zirka 10 Prozent) eingetreten. Auch Zucker ist im Preise gestiegen, und zwar die weitaus gebräuchlichste Qualität, der Kristallzucker um 15 Cts. pro Kilogramm. Dieser Preisaufschlag wurde durch die Zuckeraufhäufung in den Vereinigten Staaten bedingt, von wo die Schweiz nahezu die Hälfte ihres Bedarfes deckt.

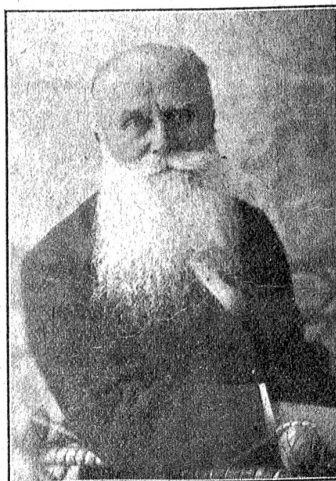


† Emanuel Cueni,

gew. Beamter der Hypothekarkasse des Kantons Bern.

Am 22. Februar abhin starb im Alter von über 78 Jahren Herr Emanuel Cueni, gewesener Beamter der Hypothekarkasse in Bern. Seine Jugendzeit reicht noch zurück in das alte Bern mit seinen Wällen und Türmen. Als Schüler der grünen Schule und Rabett ist er oft durch die alten Tore gewandert. Erst wohnten seine Eltern an der Kramgasse, später draußen vor den Toren in der Billette, im alten, heimatlichen Rehrüsi, das jetzt längst abgebrochen ist, aber bei der älteren Generation noch in guter Erinnerung steht. Das reben- und epheumrannte Haus mit seinem großen Garten war der Familie etwa 40 Jahre ein liebes Heim. Seine Schwester Sophie leitete darin eine Kleinkinderschule, die das Haus und den Garten mit frohem Leben füllte.

Seine Lehrzeit machte der Verblühene in einem Handelshaus in Bruntrut,



† Emanuel Cueni.

kehrte dann nach Bern zurück, um in das Banthaus Wagner einzutreten. Dann fand er seine Lebensstellung auf der Hypothekarkasse des Kantons Bern

und hat dort während nahezu 50 Jahren seine Pflicht nach besten Kräften getan.

Vor zirka zwei Jahren trat er in den wohlverdienten Ruhestand, den er aber nicht lange genießen sollte. Allerlei Altersbeschwerden stellten sich ein und fesselten ihn oft ans Krankenlager.

In seiner Jugend hätte niemand geahnt, daß der schwächliche Knabe, der eine Lähmung erlitt, schließlich noch alle seine Geschwister überdauern und ein so hohes Alter erreichen würde, trotzdem seine Gesundheit auch im besten Mannesalter schwer bedroht war.

Mit Emanuel Cueni verschwindet eine charakteristische Gestalt des alten Berns aus dem Stadtbild. Besonders die Kinder werden den alten, freundlichen Mann vermissen. Obschon Junggeselle, war er immer ein Kinderfreund gewesen. Nun schläft er draußen im Bremgartenfriedhof den letzten Schlaf.

Die Volksheilstätte Heiligenschwendi besitzt eine drahtlose Empfangsstation, die jeden Abend den Patienten das „Pariser Konzert“ vermittelt. Auch die Wirtschaft zur „Linde“ in Schwarzenburg ist mit einer Empfangsstation ausgerüstet worden.

Der Storch von Bettenhausen ist am Sonntag vormittag angekommen, hat sich die Nester eines abgestürzten Nestes besichtigt und ist dann, wie das so seine alljährliche Gewohnheit ist, wieder weitergeflogen, um in zirka acht Tagen mit der Storchin zu erscheinen.

Die Gründung einer kirchlichen Bezirksynode beschloß eine von Kirchgemeindevorständen und Pfarrern besuchte Versammlung in Thun.

Auf Saanenmöser ist eine Brunnengenossenschaft gegründet worden, die die Wasserversorgung der Genossen an die Hand nehmen will. Präsident ist Hotelier R. Wehren.

Die musterhaft eingerichtete Forellenzucht im Schloß Hünigen ist von der Witwe ihres Gründers, von Man, letzter Tage an Herrn Otto Ernst, Comestibles, in Thun verkauft worden.

Die Niesenbahn wurde einer Sanierung unterzogen, indem die Herrschaft über das Unternehmen an die bisherigen Obligationäre überging.

Das vom Verein für kirchliche Liebestätigkeit herausgegebene Monatsblatt der bernischen Landeskirche, der „Säemann“, hat letztes Jahr Fr. 19,200 an Liebesgaben gesammelt. Es ist dies die höchste Summe, die seit Bestehen des „Säemann“ erreicht wurde. Die Not ist aber auch größer denn je!

Der Regierungsrat hat der Sanitätsdirektion die Kompetenz erteilt, in Ortschaften, in denen Podenerkrankungen vorkommen, die Zwangsimpfung der Jugend nach deren zurückgelegtem ersten Altersjahr durchzuführen, und zwar der vorzuschulspflichtigen Kinder, der Schüler an öffentlichen und privaten Primar-, Mittel- und Fortbildungsschulen, sowie an Gewerbeschulen, Lehrwerkstätten, Seminaren, Techniken usw. Die Poden sind noch sehr wenig im Rückgang begriffen, kamen doch in der Stadt Bern in der Woche bis zum 3. März wiederum 25 Neuerkrankungen zur Anzeige,

wovon zwei achtfährige Kinder. Noch immer ist das Amt Trachselwald sehr verheuch. Neue Fälle werden auch aus dem Amt Schwarzenburg, aus Konolfingen, Möschiwil, dem Amt Laupen gemeldet. —

Der Stadtrat von Biel lehnte eine Subvention von rund 100,000 Franken an den Ausbau der Biel-Täuffelen-Ins-Bahn ab und genehmigte einen Kredit von 250,000 Franken für die Fortsetzung des städtischen Trams vom alten bis zum neuen Bahnhof. —

Im Elektrizitätswerk Biel geriet der Angestellte Schärer mit dem Starkstrom von 80,000 Volt Spannung in Berührung und wurde schrecklich verbrannt. Trotzdem hofft man ihn am Leben zu erhalten. —

Der Lehrerüberfluß im Jura ist so groß, daß für acht Lehrstellen 50 Kandidaten zur Verfügung stehen. —



† Conrad Burgermeister.

gew. Schneidermeister in Bern.

Im patriarchalischen Alter von beinahe 83 Jahren verschied am 21. Februar der in der Stadt Bern bestens bekannte gewesene Schneidermeister Conrad Burgermeister, geboren in Langdorf (Kanton Thurgau) am 5. Juni 1840.

Schon während seinen letzten Schuljahren mußte er bereits mithelfen, für die Familie zu verdienen. Morgens 2 Uhr begann die Arbeit in einer Fabrik bis zum Schulanfang (mit 7 Cts. Stundenlohn). Er hatte keine sonnige Jugendzeit. Aus der Schule entlassen erlernte er das Schneiderhandwerk bei einem Dorfschneider. Nach der Lehrzeit ging er auf die Wanderschaft. Zu Fuß führte ihn sein Weg nach Freiburg im Breisgau, Karlsruhe, Frankfurt, Basel und Genf. In der letzteren Stadt, wo es ihm sehr gut gefiel, arbeitete er während neun Jahren. Stets erzählte er gerne von seinen Wanderjahren. In Bern verasoziierte er sich mit Herrn Häuptli und war bis zum Jahre 1895 Teilhaber dieser Firma. In diesem Jahre gründete er sich alsdann ein eigenes Geschäft, das er bis zu seinem 80. Lebensjahre mit großem Pflichtgefühl betrieb. Er war stolz auf seine gute Kundschaft, die ihm größtenteils bis in dieses hohe Alter treu blieb.

Im Jahre 1877 vermählte er sich mit Elise Leuenberger von Dürrenroth. Der Ehe entsprossen drei Mädchen, wovon das älteste im dritten Lebensjahre gestorben ist. Die beiden Töchter waren seine Freude. Auch an seinen Schwiegerjöhnen und den Enkelkindern hing er mit seinem ganzen Herzen. Er war ein ausgezeichnete Familienvater und treu besorgter Gatte.

An der Doffentlichkeit hat er sich nie hervorgetan, trotzdem war er ein guter Patriot und kein Grund war schwer genug, ihn bis ins hohe Alter je von der

Urne abzuhalten. Im Berner Männerchor war er seit dem Jahre 1872 als Passivmitglied und vor Jahren konnte



† Conrad Burgermeister.

er sich an der Ernennung zum Veteranen erfreuen. Conrad Burgermeister war in seinem Leben eigentlich nie krank, bis dann im hohen Alter Gebrechen verschiedener Art auftraten, die ihm in den letzten Monaten viel Leiden verursachten. Während seiner ganzen Lebenszeit war er stets dankbar für die aufopfernde, liebevolle Pflege seiner vorzüglichen Gattin.

Vater Burgermeister erfreute sich eines ausgezeichneten Humors; er hatte ein sonniges Gemüt und keine Feinde. Alle, die ihn kannten, schätzten seinen aufrichtigen, musterhaften Charakter.

† Jakob Zulliger-Jeanerret,

gewesener

Revisor der Zentralsteuerverwaltung.

Am 5. März geleiteten wir Herrn Jakob Zulliger-Jeanerret zur letzten Ruhe, gleichen Tages, da einst das alte Bern ins Grab sank. Auch hier ist ein



† Jakob Zulliger-Jeanerret.

Vertreter alter Berner Art von uns gegangen.

Geboren am 18. Mai 1850 im Orbach, Gemeinde Madiswil, als Sohn

einer wenig bemittelten Bauernfamilie, hatte er Gelegenheit, schon früh seinen Arbeitseifer zu üben, um sich mit eigener Kraft und ohne jegliche fremde Hilfe durchs Leben zu schlagen. Er besuchte gute Schulen und vernachlässigte neben fleißigem Lernen auch die vielen landwirtschaftlichen Arbeiten nicht, die daheim seiner warteten. 1867 trat er als Lehrling ins Bureau seines Onkels Huber in Madiswil ein, der dort als Notar und Gemeindefschreiber amtierte. Berufsausbildung und Betätigung in der Landwirtschaft gingen auch dort nebeneinander her.

Nun mußte die französische Sprache gründlich erlernt werden. Er wollte keine finanzielle Hilfe ansprechen und scheute die harte Arbeit bei Bauersleuten in der Nähe von Yverdon nicht. Im März 1871 nach Hause zurückgekehrt, ging er bald wieder auf die Wanderschaft. Er ließ sich die Arbeit nicht antragen, er suchte sie. Zu Fuß wanderte er bis Biel, wo er vorderhand im Eilgut, und dann bis Mai 1872 in einem Oberförstereibureau in Nidau Arbeit fand. Dem Vaterlandsdienste opferte er seine Stelle und erwarb den Fouriergrad. Einige Zeit ließ sich bei Herrn Gerichtschreiber Nebi in Burgdorf betätigend, wollte ihm Genannter in hochherziger Weise das Geld zum Notariatsstudium vorstrecken, doch wurde das Anerbieten dankend abgelehnt. Der Wille, aus eigener Kraft sich emporzuarbeiten, fand auch hier die Oberhand. Neuerdings auf der Wanderschaft, hatte unser Jakob Zulliger das Glück, in Tavannes, im Berner Jura, ein dankbares Arbeitsfeld zu finden. Er wurde hier zuerst in einem Notariatsbureau und dann als Buchhalter in einer Uhrenfabrik beschäftigt. Nebenbei diente er der Gemeinde von 1875—1880 als Gemeindefschreiber und Kassier.

Noch nicht lange verheiratet, folgte er einer Berufung nach Bern und trat dort im Jahre 1882 als Revisor in die Zentralsteuerverwaltung ein. Sein unermüdlicher Arbeitswille und sein großes Pflichtgefühl machten der Berufung alle Ehre. Sachkenntnis und reiche Erfahrung zeichneten ihn aus und machten ihn beliebt in der Verwaltung. Dann kam vor Jahresfrist eine erste schwere Erkrankung — Leberleiden und Lungenentzündung — und hinterließ sichtliche, tiefe Spuren. Aber trotzdem fühlte sich der willensstarke Mann zur Arbeit hingezogen, um nun, nach 41 Jahren treuer Pflichterfüllung, dem Rufe eines Höheren zu folgen.

Den Seinen war er ein guter Vater und ein milder Freund und Berater. Von seinen 8 Kindern sind ihm vier im Tode vorangegangen und nun, trotz der aufopfernden Pflege seiner Gattin, entschlief auch er. Ein gütiges Geschick ersparte ihm die Bitternis jeglichen Lebestampfes. Möge er im Frieden ruhen! Sein Leben leuchtet als großer Segen über ihm. G. H.

Der Stadtrat von Bern befaßte sich am Freitag neuerdings mit der Frage der Verbreiterung der Kornhausbrücke. Dabei spielte aber die Erstellung einer neuen Lorrainebrücke bei der gegenwärtigen Eisenbahnbrücke die Hauptrolle.

Das Postulat ist seit 1895 hängig. Viel zu der Verzögerung seiner Erfüllung trug die Unsicherheit der künftigen Gestaltung des zu klein gewordenen Berner Hauptbahnhofes bei. Es soll nun nach Mitteilung des Stadtpräsidenten in diesem Jahre noch der lang erwartete Entscheid der Bundesbahnen über die Wahl des Tracés für die neue Eisenbahnbrücke erfolgen. Der Gemeinderat wünscht, daß gemäß dem Projekt Gleim die Aare-Überbrückung unterhalb der Stadtgrenze erfolgen soll. Da die Mitteilungen des Gemeinderates neue Fragen aufwerfen, wurde die Weiterbehandlung des Geschäftes noch einmal vertagt.

Der Gemeinderat der Stadt Bern beantragt die Einführung der obligatorischen Krankenversicherung für Familien mit weniger als 5000 Franken Einkommen und für Einzelpersonen mit weniger als 4000 Franken Einkommen. Die Leistungen der Gemeinde sollen sich auf die Übernahme der nichterhältlichen Prämien beschränken. Zum näheren Studium des Projekts soll eine Sonderkommission eingesetzt werden.

Der internationale Mittelstandskongress wird am 18., 19. und 20. September in Bern abgehalten.

Der Gemeinderat bewilligte nach lebhafter Diskussion die weitere Subventionierung für den Bau von 147 Wohnungen durch eine private Baugenossenschaft.

Die bernische Forstdirektion hat die Rußfischerei im Wohlensee an Thuner Fischer verpachtet, die täglich 1–2 Zentner Forellen fangen. Der Fischbestand des Wohlensees ist sehr reich; der erste Zug mit drei Netzen soll nahezu den ganzen Betrag für die Nacht abgeworfen haben.

Da die Kosten des Umbaus der Bernerhof-Besitzung zu Bureauzwecken der Eidgenossenschaft zusammen mit dem Ankaufspreis sich zu hoch stellen würden, hat der Bund auf die Erwerbung dieses Objektes endgültig verzichtet.

Ein Bider-Stein soll in Bern aufgestellt werden. Vom Berner Gemeinderat wurde zur Aufstellung die südöstliche Ecke der Kleinen Schanze zur Verfügung gestellt.

Das Hotel Metropol-Monopol, das von Herrn Ch. Hodel meisterhaft geführt wurde, geht auf 1. Mai an Herrn Adolf Fischer, bisher Direktor des Hotel Bären, über.

Die Stadt Bern wurde letztes Jahr um rund 11,000 Personen weniger besucht als im Vorjahr. Noch immer steht Deutschland mit 4425 Personen an der Spitze.

Kleine Chronik

Schweizerland.

Wie amtlich mitgeteilt wird, erklärte Frankreich auf der internationalen Rhonekonferenz in Paris, daß eine Schiffbarmachung der Rhone nur in Frage kommen könne, wenn die Schweiz das Zugeständnis auf eine Vergrößerung der Marge (Unterschied zwischen höchsten und tiefsten Seewasserstand) des Genfersees gibt. Der Voranschlag der schweizerischen Delegation, daß die Schifffahrt vom

Genfersee bis ins Mittelländische Meer abgabefrei sein solle, wurde von Frankreich rundweg abgelehnt. Hält Frankreich an diesem Standpunkt fest, so ist nicht zu erwarten, daß der Transport auf dem Wasserweg billiger wird. Frankreich weigert sich auch, die Kosten für die Erstellung des Tunnels unter der Stadt Genf im Betrage von 70 Millionen Franken zu übernehmen. Endlich ist auch zu berücksichtigen, daß die Höherstauung resp. vermehrte Absenkung des Genfersees nur den französischen Kraftwerken dient, da diese dann den See als Akkumulierbecken besser ausnützen können. Aus all diesen Gründen hat die Schweiz kein besonderes Interesse, in die von Frankreich geforderte Höherstauung des Genfersees einzuwilligen. Uebrigens wird das eidgenössische Amt für Wasserwirtschaft die Forderungen Frankreichs noch einmal überprüfen.

Gemäß Mitteilung der ottomanischen Postverwaltung unterliegen Brief- und Paketpostsendungen nach Kleinasien ab 15. März der Zensur. Briefe oder Schriftstücke sind nur in türkischer, französischer, italienischer oder englischer Sprache zulässig. Sie sind offen abzuliefern, unter Angabe des Namens und der Adresse des Versenders auf dem Umschlag. Die Mitteilungen müssen möglichst kurz und in offener Sprache (keine Geheimschriften usw.) abgefaßt sein. Bei Beschlagnahme werden weder die Taxen rückvergütet, noch Entschädigungen ausgerichtet.

Vom 1. April 1923 an werden im gegenseitigen Verkehr zwischen der Schweiz und der Tschechoslowakei Postabonnemente auf die in den beiden Ländern erscheinenden Zeitungen und Zeitschriften entgegen genommen.

Laut Zeitungsberichten hat Italien das Einreisevisum auf Fr. 8.— herabgesetzt, dagegen wurde die Einreise von Schweizern nach Italien in letzter Zeit so vielfach mit Schwierigkeiten verbunden, daß die Höhe der Visumtaxe kaum mehr in Betracht fiel.

Das neue Fünffrankenstück, von dem schon für 2 Millionen geprägt sind, soll nun nachträglich verbessert werden. Der betreffende Künstler ist mit der Beschaffung eines neuen Stempels betraut. In erster Linie soll das Schweizerkreuz vorchriftsgemäß ausgeführt werden, aber auch das Münzbild soll durch den neuen Stempel mehr Leben erhalten.

Die Kassastellen der schweizerischen Bundesbahnen sind angewiesen, beim Rückzug der Zahn- und Fünfrappenstücke aus Messing, der bis zum 31. Dezember 1923 erfolgen soll, mitzuwirken. Die Besitzer von schweizerischen Messingmünzen werden deshalb eingeladen, diese rechtzeitig den öffentlichen Kassen (Postbureau, Bahnkassen u.) zum Austausch oder an Zahlungsfähigen zuzuführen, zur Ablieferung an die eidgenössische Staatskasse.

Der Jahresbericht pro 1922 des schweizerischen Naturschutzbundes verzeichnet, daß die gesamte Tier- und Pflanzenwelt im Nationalpark sich überaus erfreulich entwickelt. Neu angesiedelt hat sich der Hirsch, der früher in der Reservation ganz fehlte. Gemsen, Rehe und

Murmeltiere haben trotz des zahlreichen Raubwildes stark zugenommen. Das Steinwild hat gut überwintert und ist fast ganz verwildert. Auch die wissenschaftliche Erforschung des Nationalparks schreitet rüstig weiter. Die Betriebsrechnung zeigt pro 1922 an Einnahmen durch Mitgliederbeiträge Fr. 63,509, dazu flossen an Vergabungen noch Fr. 6670 ein.

Kunsthalle Bern.

Die Eröffnung der Turnusausstellung hat gleich ein erfreuliches Verkaufsergebnis gebracht. Der Aargauische Kunstverein, welchem dieses Jahr, mit Schaffhausen, der Bundesbeitrag von je Fr. 6000 zufließt, hat Bilder von Aubert-Jonnois, Barraud, Martin, Staiger, Stoder und v. Tscharnier erworben, sowie eine Plastik (Spanierin) von Hubacher. Ferner wurden Bilder verkauft von Brehler, Fanny Brügger, Tiede, Torcapel und Ballet, dessen Landschaft „La colline“ (Valeria, Sitten) an das Kunstmuseum Winterthur gelangt.

Ferienversorgung erholungsbedürftiger Schulkinder der Stadt Bern.

In 9 Doppeltolonien wurden letztes Jahr 725 Kinder versorgt. Die Gesamtkosten betrugen Fr. 29,650, pro Kind und Tag Fr. 2.05 im Regiebetrieb und Fr. 3.35 im Hotelbetrieb. Trotz Rückgang der Kosten weist die Rechnung ein Betriebsdefizit von Fr. 1600 auf, herührend von dem bedeutend geringeren Zufluß an Spenden im Vergleich zum Vorjahr. Diese betrugen 1920 Fr. 19,542, 1921 Fr. 17,892 und 1922 Fr. 12,844. Die vielen Sammlungen für das Ausland mögen den Rückgang verschuldet haben. Möge bei der kommenden diesjährigen Sammlung jedermann sich bewußt sein, daß es hier eine näherliegende soziale Pflicht zu erfüllen gilt.

Schweizer. Gesellschaft für Vogelfunde und Vogelschutz. Sektion Bern.

In der ersten Märztagung wurden die Häher behandelt. Der bunte Eichelhäher, vielfach mehr gehaßt als beliebt, ist doch eine Vogelgestalt, die wir nicht missen möchten und die noch überall in unserem Lande heimisch ist. Dann der Tannenhäher mit seinem interessanten Verhältnis zur Arve und Hasel. Dieser schwarze, weißgefleckte Gebirgsvogel führt eine äußerst bemerkenswerte Lebensweise. Ebenso sein Vetter, der sibirische oder schlantischnäbelige, der in einzelnen Jahren in großen Flügen bis zu uns gelangt. Die solche Wanderungen betreffenden Fragen wurden berührt. Die dieses Thema betreffenden Ausführungen des Herrn A. Heß wurden unterstützt und ergänzt, indem Herr Karl Daut den Teilnehmern eine selbstverfaßte Schrift über den Wanderzug des sibirischen Tannenhähers im Winter 1911/12 überreichte.

Sodann kamen die zu ergreifenden Maßnahmen zur Verbesserung der Verhältnisse in unseren Vogelschutzreservationen zur Sprache. Es handelt sich bei diesen um eine Angelegenheit, die weite Kreise berühren muß, d. h. ihnen zugute kommen soll. Denn ein gutgeleitetes Schutzgebiet ist geeignet, die Freude an der Natur zu wecken und zu erhalten.